

White Paper One-Stop-Shop (OSS) - DE

Inhaltsverzeichnis

1.	White Paper One-Stop-Shop (OSS) - DE	3
1.1.	Mehrwertsteuer-Digitalpaket zum 01.07.2021	3
1.2.	OSS-EU-Regelung / OSS-Nicht-EU-Regelung / IOSS	3
1.3.	Praxis-Beispiele	5
1.3.1.	One-Stop-Shop (OSS) - EU-Regelung	5
1.3.2.	One-Stop-Shop (OSS) - Nicht-EU-Regelung	5
1.3.3.	Import-One-Stop-Shop (IOSS)	6
1.4.	One-Stop-Shop (OSS) - Verfahren	6
1.4.1.	Registrierung One-Stop-Shop (OSS)	6
1.4.2.	Steuererklärung	7
1.4.3.	Abgabefrist	8
1.4.4.	Zahlung	8
1.4.5.	Aufzeichnungspflichten	8
1.5.	Umsetzung in der WinLine	9
1.5.1.	Mandantenstamm	9
1.5.2.	Steuerzeile / Steuerleiste	10
1.5.3.	Sachkonto	12
1.5.4.	Belegart	14
1.5.5.	Personenkonto	15
1.5.6.	Buchungen	17
1.5.7.	Fakturierung	19
1.5.8.	Auswertung	20

1. White Paper One-Stop-Shop (OSS) - DE

1.1. Mehrwertsteuer-Digitalpaket zum 01.07.2021

Zum 01.07.2021 treten die neuen Regelungen zum Mehrwertsteuer-Digitalpaket in der Europäischen Union in Kraft.

Ab dem 01.07.2021 wird die bisher als "Versandhandelslieferung" bekannte Regelung des § 3c UStG als sog. "inneregemeinschaftlicher Fernverkauf" reformiert.

Der Ort der Lieferung wird weiterhin bei der Lieferung an einen Abnehmerkreis, der keinen innergemeinschaftlichen Erwerb der Besteuerung unterwerfen muss, nach § 3c Abs. 1 UStG dort sein, wo sich der Gegenstand am Ende der Beförderung oder Versendung befindet.

Es ergeben sich aber insbesondere 2 wesentliche Veränderungen:

1. Es gibt keine Lieferschwelle in der bisher bekannten Höhe mehr. Es wird lediglich eine für alle Mitgliedstaaten einheitliche Bagatellgrenze i. H. v. 10.000 EUR (§ 3c Abs. 4 UStG) geben, die zusammen mit der bisher schon bekannten Bagatellgrenze für die Leistungen an Nichtunternehmer i. S. d. § 3a Abs. 5 UStG für die auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen u. a. dort aufgeführte Leistungen gilt. Die Bagatellgrenze gilt nicht pro Land, sondern für die Summe aller unter diese Regelungen fallenden Umsätze.

2. Während sich bei der bisherigen Versandhandelsregelung der leistende Unternehmer unter den Bedingungen des § 3c UStG in dem jeweiligen Bestimmungsmitgliedstaat auch unmittelbar registrieren und besteuern lassen musste, wird jetzt die bisher nur für bestimmte sonstige Leistungen geltende "Mini-One-Stop-Shop-Regelung" auf diese Leistungen erweitert – dann als "One-Stop-Shop-Regelung".

Dies bedeutet, dass der leistende Unternehmer die Besteuerungsverpflichtungen, die sich aus diesen innergemeinschaftlichen Fernverkäufen ergeben, über ein nationales elektronisches Portal abwickeln kann, ohne sich im jeweiligen Bestimmungsland registrieren zu lassen.

Hinweis

Die in diesem Whitepaper aufgeführten allgemeinen Grundlagen sowie Handhabungen in der WinLine sind mit Vorbehalt. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat die Entwicklung für das OSS-Verfahren im BZSt Online-Portal noch nicht abgeschlossen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

1.2. OSS-EU-Regelung / OSS-Nicht-EU-Regelung / IOSS

Erweiterung der einzigen Anlaufstelle (EU-Verfahren)

Die bestehenden (besonderen) Besteuerungsverfahren für im übrigen Gemeinschaftsgebiet (§ 18 Abs. 4e UStG) bzw. im Inland (§ 18h UStG) ansässige Unternehmer, die sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 5 UStG erbringen (sog. kleine einzige Anlaufstelle bzw. Mini-One-Stop-Shop) wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf alle am Ort des Verbrauchs ausgeführten Dienstleistungen an Nichtunternehmer mit Sitz oder Wohnsitz im Gemeinschaftsgebiet erweitert.

→ **One-Stop-Shop (OSS) - EU-Regelung**; § 18j UStG

Darüber hinaus können sich Unternehmer - unabhängig von ihrer Ansässigkeit - für den erweiterten OSS nach § 18j UStG entscheiden, um die Umsatzsteuer für folgende Umsätze anzumelden und zu entrichten:

- innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) sowie
- fiktive Lieferungen durch Betreiber einer elektronischen Schnittstelle nach § 3 Abs. 3a Satz 1 UStG innerhalb eines EU-Mitgliedstaates an Nichtunternehmer mit Sitz oder Wohnsitz im Gemeinschaftsgebiet.

Erweiterung der einzigen Anlaufstelle (Nicht-EU-Verfahren)

Die bestehenden (besonderen) Besteuerungsverfahren für nicht im Gemeinschaftsgebiet ansässige Unternehmer, die sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 5 UStG erbringen (§ 18 Abs. 4c und 4d UStG) wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf alle am Ort des Verbrauchs ausgeführten Dienstleistungen an Nichtunternehmer mit Sitz oder Wohnsitz im Gemeinschaftsgebiet ausgedehnt.

→ **One-Stop-Shop (OSS) - Nicht-EU-Regelung**; § 18i UStG

	Nicht in der EU ansässiger Steuerpflichtiger/Lieferant	EU-Steuerpflichtiger/Lieferant
Erbringung von Dienstleistungen für Verbraucher (B2C)	Nicht-EU-Schema (OSS)	EU-Schema (OSS)
Fernverkauf von Waren innerhalb der EU	EU-Schema (OSS)	EU-Schema (OSS)
Inlandslieferungen von Waren durch einen fiktiven Lieferer	EU-Schema (OSS)	EU-Schema (OSS)

Einführung der einzigen Anlaufstelle für den Import

Für Fernverkäufe von aus dem Drittlandsgebiet eingeführten Gegenständen in Sendungen mit einem Sachwert bis 150 Euro wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 das Verfahren IOSS eingeführt.

→ **Import-One-Stop-Shop (IOSS)**; § 18k UStG

Welche Waren deckt die IOSS ab?

Online-Verkäufer	Elektronische Schnittstellen
<p>Die IOSS deckt den Fernverkauf von Waren ab, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zeitpunkt des Verkaufs von außerhalb der EU versandt oder transportiert werden; • in Sendungen mit einem Wert unter 150 EUR (Waren mit geringem Wert) versandt oder transportiert werden, auch wenn die Bestellung mehr als einen Artikel enthält; • Nicht Gegenstand von Verbrauchssteuern (normalerweise auf Alkohol oder Tabakprodukte) sind. 	<p>Wenn eine elektronische Schnittstelle den Fernverkauf von importierten Waren von einem Verkäufer ermöglicht und die Waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zeitpunkt des Verkaufs von außerhalb der EU versandt oder transportiert werden; • Einen Warenwert pro versandter und transportierter Sendung von 150 EUR nicht übersteigen (Waren mit niedrigem Wert); • Nicht Gegenstand von Verbrauchssteuern (normalerweise auf Alkohol oder Tabakprodukte) sind. <p>Die elektronische Schnittstelle hat den Fernverkauf von importierten Waren ermöglicht, wenn sie es einem Käufer und Verkäufer erlaubt, über diese elektronische Schnittstelle in Kontakt zu treten, wobei das Ziel der Verkauf von Waren an diesen Käufer ist.</p>

1.3. Praxis-Beispiele

1.3.1. One-Stop-Shop (OSS) - EU-Regelung

Softwaredownload Privatkunde aus Frankreich

Ein deutscher Softwareanbieter stellt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf seiner Internetplattform Programmapplikationen zum entgeltlichen Download zur Verfügung. Vor der Freigabe der Programme hat der Kunde seine Rechnungsadresse und seine IP-Adresse oder seine USt-IdNr. zu übermitteln. Verfügt der Kunde über keine USt-IdNr., schuldet der Softwareanbieter die Umsatzsteuer des jeweiligen Ansässigkeitsstaates des Kunden. Zur Ermittlung des Ansässigkeitsstaates sind Rechnungsadresse bzw. IP-Adresse mögliche geeignete Beweismittel. Ergibt sich aus diesen Informationen, dass der Kunde in Frankreich ansässig ist und keine USt-IdNr. besitzt, unterliegt der entgeltliche Softwaredownload in Frankreich der Besteuerung, d. h. aus dem Entgelt ist die französische Umsatzsteuer herauszurechnen, Bemessungsgrundlage und Steuerbetrag sind dem BZSt zu übermitteln. Hierzu kann das Portal BZStOnline genutzt werden.

1.3.2. One-Stop-Shop (OSS) - Nicht-EU-Regelung

Sonstige Leistung aus der Schweiz

Ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen erbringt eine sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 1 UStG an eine Privatperson in Deutschland i. S. d. § 3a Abs. 5 Satz 1 UStG. Das bedeutet, dass auch Dienstleistungen, die zu keiner Begründung einer Ansässigkeit in der EU (Betriebsstätte) führen und am Verbrauchsort (Ansässigkeit des nichtsteuerpflichtigen Empfängers) besteuert werden, mittels des OSS-Verfahrens erklärt werden können.

1.3.3. Import-One-Stop-Shop (IOSS)

Fernverkauf an Privatkunden im Mitgliedstaat der Einfuhr

Ein in der Schweiz ansässiger Unternehmer Herr Meyer verkauft aus der Schweiz heraus ab 1.7.2021 Warensendungen im Sachwert bis 150 EUR (unmittelbar, ohne Einschaltung einer Internet-Plattform) an deutsche Privatkunden. Die Ware wird am Flughafen Frankfurt zur Einfuhr angemeldet. Herr Meyer meldet sich in Deutschland zum IOSS an. Er hat eine spezielle MwSt-Identifikationsnummer IMDE123456. Herr Meyer muss seine spezielle MwSt-Identifikationsnummer IMDE123456 in der Zollanmeldung angeben. Die Einfuhr ist steuerbar in Deutschland und umsatzsteuerfrei nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 UStG. Die Lieferung des Herrn Meyer ist als Fernverkauf steuerbar in Deutschland (§ 3c Abs. 3 UStG). Herr Meyer hat monatlich Steuererklärungen über den IOSS abzugeben und MwSt in Deutschland zu entrichten.

1.4. One-Stop-Shop (OSS) - Verfahren

Die einzige Anlaufstelle in der EU (OSS) ist das elektronische Portal, über das Unternehmen ab dem 1. Juli 2021 ihre Mehrwertsteuerverpflichtungen für E-Commerce-Verkäufe an Verbraucher innerhalb der EU erfüllen können.

Das Verfahren richtet sich an Unternehmer, die im Inland ansässig sind und gegen Entgelt

- Dienstleistungen an Privatpersonen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union erbringen, in denen sie nicht ansässig sind oder
- innergemeinschaftliche Fernverkäufe von Gegenständen tätigen oder
- eine elektronische Schnittstelle zur Verfügung stellen, durch deren Nutzung sie die Lieferung von Gegenständen innerhalb eines Mitgliedstaats durch einen nicht in der Gemeinschaft ansässigen Steuerpflichtigen unterstützen und deshalb behandelt werden als ob sie die Gegenstände selbst geliefert hätten.

Darüber hinaus richtet sich das Verfahren an Unternehmer, die nicht in der Europäischen Union ansässig sind und im Inland über eine Einrichtung wie z. B. ein Warenlager verfügen, von der aus Waren an Privatpersonen in anderen EU-Mitgliedstaaten geliefert werden.

Der One-Stop-Shop ermöglicht es Unternehmern, ihre unter die Sonderregelung fallenden Umsätze

- in einer besonderen Steuererklärung zu erklären,
- diese Steuererklärung zentral über die einzige Anlaufstelle (OSS) auf elektronischem Weg zu übermitteln und
- die sich ergebende Steuer insgesamt zu entrichten.

1.4.1. Registrierung One-Stop-Shop (OSS)

Seit dem 01.04.2021 ist die Registrierung zur Teilnahme am OSS-Verfahren - EU-Regelung auf dem BZStOnline-Portal (BOP) unter <https://www.elster.de/bportal/start> möglich.

Unternehmer, die bereits für das Vorgängerverfahren Mini-One-Stop-Shop registriert sind, nehmen automatisch an der Sonderregelung One-Stop-Shop, EU-Regelung teil.

Andere Unternehmer müssen, um an der Sonderregelung teilzunehmen, ihre Teilnahme auf elektronischem Weg unter Angabe ihrer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beantragen.

Bei umsatzsteuerlichen Organschaften muss die Teilnahme an der Sonderregelung durch den Organträger unter dessen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragt werden.

Die Teilnahme gilt einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EU.

Registrierungsbeginn ist grundsätzlich der erste Tag des Kalendervierteljahres, das auf die Antragstellung folgt.

Für die Antragstellung steht das BZStOnline-Portal zur Verfügung.

Für die Sonderregelung registrierte Unternehmer können im BZStOnline-Portal ihre Registrierungsdaten ändern, ihre Steuererklärungen übermitteln sowie sich vom Verfahren abmelden. Ein Widerruf der Teilnahme ist grundsätzlich unter Einhaltung einer Widerrufsfrist von 15 Tagen zum Beginn eines neuen Besteuerungszeitraums (Kalendervierteljahr) mit Wirkung ab diesem Zeitraum möglich.

Hinweis

Sie können für die Registrierung Ihr Organisations-ELSTER-Zertifikat nutzen. In diesem Fall können Sie direkt mit dem Login im BZSt-Online-Portal fortfahren.

1.4.2. Steuererklärung

In der Steuererklärung sind gem. BZSt folgende Angaben zu machen:

- Identifizierungsinformationen zur Steuererklärung (Angabe von USt-IdNr und Besteuerungszeitraum)
- Angaben zu den unter die Sonderregelung fallenden Umsätzen, und zwar
 - Dienstleistungen, die vom registrierten Unternehmer erbracht wurden,
 - Warenlieferungen, die vom Inland ausgeführt wurden,
 - Dienstleistungen, die von Betriebsstätten des registrierten Unternehmers erbracht wurden,
 - Warenlieferungen, die von Betriebsstätten oder Einrichtungen zur Lieferung von Waren vom Ausland ausgeführt wurden und
 - Berichtigungen vorausgegangener Besteuerungszeiträume.

Die Angaben zu den Umsätzen sind getrennt für jeden EU-Mitgliedstaat, in dem die unter die Sonderregelung fallenden Leistungen an Nichtunternehmer erbracht wurden, zu machen.

Sie sind nach anwendbaren Steuersätzen aufzuschlüsseln.

Die Umsatzsteuersätze der EU-Mitgliedstaaten finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

Die Beträge sind in Euro anzugeben. Bei der Umrechnung von Werten in fremder Währung ist einheitlich der von der Europäischen Zentralbank festgestellte Umrechnungskurs des letzten Tages des Besteuerungszeitraums anzuwenden. Falls für diesen Tag kein Umrechnungskurs festgelegt wurde, ist der des nächsten Tages anzuwenden.

Falls eine bereits übermittelte Steuererklärung berichtigt werden muss, ist die Korrektur in einer **nachfolgenden** Steuererklärung vorzunehmen. Das Steuererklärungsformular enthält einen besonderen Abschnitt für Korrekturen, die dort nach Besteuerungszeiträumen und EU-Mitgliedstaaten aufzuschlüsseln sind.

Für die Abgabe der Steuererklärung steht unter der Rubrik "Formulare" ein Steuererklärungsformular im BZStOnline-Portal zur Verfügung.

1.4.3. Abgabefrist

Die Steuererklärung ist bis zum Ende des Monats, der auf den Ablauf des Besteuerungszeitraums (Kalendervierteljahr) folgt, elektronisch dem Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Die Steuererklärung ist somit zu übermitteln für das:

- I. Kalendervierteljahr bis zum 30. April,
- II. Kalendervierteljahr bis zum 31. Juli,
- III. Kalendervierteljahr bis zum 31. Oktober,
- IV. Kalendervierteljahr bis zum 31. Januar des Folgejahres.

Auch wenn keine Umsätze im betreffenden Kalendervierteljahr ausgeführt wurden, ist eine Steuererklärung (sogenannte Nullmeldung) zu den angegebenen Terminen abzugeben.

1.4.4. Zahlung

Die Zahlung der Steuerschuld erfolgt an das Bundeszentralamt für Steuern.
Die Verteilung und Zahlung an die Mitgliedsstaaten erfolgt danach durch das BZSt.

Die im Verfahren One-Stop-Shop erklärten Steuerbeträge müssen so rechtzeitig überwiesen werden, dass die Zahlung bis zum Ende des Monats, der auf den Ablauf des Besteuerungszeitraums (Kalendervierteljahr) folgt, bei der zuständigen Bundeskasse eingegangen ist.

Ein Lastschrifteinzug ist nicht möglich.

Bankverbindung

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Trier Sonderkonto EU/UST
Bankname: Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
BIC Code: MARKDEF1590
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20

Als Verwendungszweck ist bei der **erstmaligen** Zahlung die Referenznummer anzugeben. Diese hat das Format DE/UST-IdNr./Besteuerungszeitraum in der Form QN.YYYY.
Beispiel für eine Referenznummer: DE/DE999999999/Q3.2021

Nach der erstmaligen Zahlung wird jedem Unternehmer ein **Kassenzeichen** mitgeteilt, das bei **allen weiteren** Zahlungen im Verfahren One-Stop-Shop, EU-Regelung als Verwendungszweck anzugeben ist.

1.4.5. Aufzeichnungspflichten

Über die im Rahmen der Sonderregelung getätigten Umsätze sind Aufzeichnungen zu führen, die es ermöglichen Steuererklärung und Zahlungen auf Richtigkeit zu prüfen. Die Aufzeichnungen müssen dem Bundeszentralamt für Steuern, dem zuständigen Finanzamt bzw. den zentral zuständigen Behörden der übrigen EU-Mitgliedstaaten auf Anforderung auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbewahrungsfrist für die Aufzeichnungen beträgt zehn Jahre.

1.5. Umsetzung in der WinLine

Wir beschränken uns nachfolgend auf die Umsetzung des Besteuerungsverfahrens nach § 18j UStG, One-Stop-Shop (OSS) - EU-Regelung und beschreiben eine Möglichkeit, die Werte für die Erfassung der Steuermeldung in der einzigen Anlaufstelle (BZStOnline-Portal) zu erhalten.

1.5.1. Mandantenstamm

Für die Mehrwertsteuererklärungen wird eine sogenannte "Einmalige Bezugsnummer" benötigt. Die vom Mitgliedstaat der Identifizierung (MSI) erteilte einmalige Bezugsnummer hat das Format

Ländercode des MSI/Mehrwertsteuernummer/Zeitraum
z. B. CZ/xxxxxxxx/Q1.jjjj

Es gibt pro Unternehmer nur eine einmalige Bezugsnummer, welche vom Mitgliedstaat der Identifizierung vergeben wird und an jeden Mitgliedstaat des Verbrauchs vor der Übermittlung der Mehrwertsteuererklärung mitgeteilt wird.

Die Umsatzsteuer-ID sowie das Länderkennzeichen sind im Programm

 **Stammdaten**
 **Mandantenstammdaten**
 **Mandantenstamm**

hinterlegt.

Das Länderkennzeichen für den Beginn der einmaligen Bezugsnummer muss das ISO-Länderkennzeichen sein, welches Sie in dem Länder-Matchcode angezeigt bekommen. Für Deutschland beginnt somit die einmalige Bezugsnummer mit DE.

Die Mehrwertsteuernummer ist in dem Feld "IDNummer" eingetragen.

Mandantenstamm

Stamm Periodendefinition Notiz Zusatz FinanzOnline

Mandant

Mandantennummer: 500M
Mandantenname: Toys & Bikes GmbH
Firmenname: Toys & Bikes GmbH
Firmenanschrift: Stresemannstraße 25
D 28207 Bremen

Handelsregister, Steuernummer, ...
Finanzamt: Bremen-Ost
Steuernummer: 81 735 12348
IDNummer: DE232412345

Geschäftsführer: Herr Niedergau
Ansprechpartner: Herr Niedergau
Telefonnummer: 0421 / 85 12 45
Fax: 0421 / 85 12 55
E-Mail: info@toysandbikes.de
WWW-Adresse: www.toysandbikes.de
Grafik: 1-70999-500M-1404-fu
GLN: 999999

Berechtigung
Berechtigung: 00 keine Einschränkung

Währung
Landeswährung 1: EUR EURO
Landeswährung 2: EUR EURO
Dezimalstellen:
FW-Kurse beziehen sich auf EUR:

Länder - Matchcode

Suchbegriff: D

ISO	Ken...	Bezeichnung	Vorwahl
DE	D	Deutschland	0049
DK	DK	Dänemark	0045
EE	EST	Estland	00372
FI	FIN	Finnland	00358
GR	GR	Griechenland	0030
IE	IRL	Irland	00353
LV	LV	Lettland	00371
NL	NL	Niederlande	0031
SE	S	Schweden	0046

Hinweis:

Haben Sie eine feste Niederlassung in einem EU-Mitgliedsstaat und wurde Ihnen dafür eine individuelle Steueridentifikationsnummer zugeteilt, dann ist diese in der WinLine FIBU als eigenständiger Mandant anzulegen.

1.5.2. Steuerzeile / Steuerleiste

Im Programm Stammdaten

-  **Mandantenstamm**
-  **Unternehmensstamm**

werden die Steuerzeilen für die Auswertung zur Vorbereitung der Mehrwertsteuererklärung EU / OSS angelegt.

Empfehlung:

Legen Sie für jedes Land, für welches Ihr Unternehmen eine Mehrwertsteuererklärung EU / OSS abgeben muss, für die ermäßigten (falls vorhanden) und normalen Mehrwertsteuersätze Steuerzeilen mit separatem Steuerkonto an.

Teilen Sie die Kurzbezeichnung der Steuerzeile in das Länderkennzeichen (ISO-Länderkennzeichen) und den Mehrwertsteuercode auf.

Beispiel:

Für den innergemeinschaftlichen Fernverkauf an eine Privatperson in Österreich können Sie als deutscher Unternehmer in der WinLine die Steuerzeile für die normale Steuer wie folgt anlegen:

The screenshot shows the 'Unternehmensstamm - Steuerzeilen' window. The 'Steuerzeile' section is highlighted with a red box, showing the following details:

Steuerzeile	AT20 AT EU-MwSt. 20% (20.000 %)	interne Nummer	24
Kurzbezeichnung	AT20	Inaktiv (seit)	<input type="checkbox"/>
Bezeichnung	AT EU-MwSt. 20%	Berechtigung	00 keine Einschränkung
Bezeichnung 2			

The 'Einstellungen' section shows the following settings:

Erwerbsteuer	<input type="checkbox"/>
Vorsteuer nicht abzugsfähig	<input type="checkbox"/>
Ersatzzeile	<input type="checkbox"/>
Steuersatz	20,000 %

The 'Optionen' section shows the following settings:

Gruppe	<input type="checkbox"/>
letzte Zeile additiv	<input type="checkbox"/>
nicht abziehbar	0,00 %

The 'Erweiterte Optionen' section shows the following settings:

Konsolidierungs-Steuerzeile	
Vorsteuererstattung	kein Land ausgewählt
Steuersatz (Kasse)	0 nicht verwendet
E-Billing USt-Kategorie	keine Kategorie ausgewähl

The 'Automatikkonten' section shows the following settings:

Umsatzsteuerkonto	1767
Vorsteuerkonto	1567
Skontoertrag	
Skontoaufwand	

The 'Zusammenfassende Meldung' section shows the following settings:

für Debitoren	<input type="checkbox"/>
für Kreditoren	<input type="checkbox"/>
Dreiecksgeschäft	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistungen	<input type="checkbox"/>

The 'Pagatorische Buchhaltung' section shows the following settings:

Nicht fällige USt	<input type="checkbox"/>
Fällige USt (Steuerzeile)	Keine Steuerzeile ausgew
Pagatorische Aufwände/Erlöse	<input type="checkbox"/>

The 'Formularzuordnung' section shows the following table:

Formulare	BMG-Ust	Ust	BMG-Vst	VSt	Ust Soll	Ust. Haben	Vst. Soll	Vst. Haben
0	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Zusammenhang mit der WinLine FAKT ist es empfehlenswert, pro Land, für welches eine Mehrwertsteuererklärung EU / OSS abgegeben werden muss, eine eigene Steuerleiste anzulegen.

Beispiel-Steuerleiste für Österreich

Unternehmensstamm - Steuerleisten

Steuerzeilen Steuerleisten

Steuerleiste 04 OSS AT
Bezeichnung OSS AT

Steuerzeile		Ersatzzeile	
16	stfr. Umsätze Ken...	16	stfr. Umsätze Ken...
6	innergem. Erwerb ...	6	innergem. Erwerb ...
2	UST/VST 7%	AT10	AT EU-MwSt. 10%
10	Innergem. Lieferu...	10	Innergem. Lieferu...
12	bez. Einfuhrumsat...	12	bez. Einfuhrumsat...
11	stpf. Umsätze Ken...	11	stpf. Umsätze Ken...
13	Sonstige Leistunge...	13	Sonstige Leistunge...
14	Im Inland stpf. so...	14	Im Inland stpf. so...
15	Innergem. Dreieck...	15	Innergem. Dreieck...
I-9	Steuer nicht fällig -...	I-9	Steuer nicht fällig -...
4	innergem. Erwerb ...	4	innergem. Erwerb ...
1	UST/VST 0%	1	UST/VST 0%
5	innergem. Erwerb ...	5	innergem. Erwerb ...
3	UST/VST 19%	AT20	AT EU-MwSt. 20%
17	Steuer nicht fällig	17	Steuer nicht fällig
A-3	UST/VST 16%	A-3	UST/VST 16%
A-6	EU UST/VST 16%	A-6	EU UST/VST 16%
A-14	Inl. Steuerpfl. son...	A-14	Inl. Steuerpfl. son...
A-17	Steuer nicht fällig	A-17	Steuer nicht fällig
A-2	UST/VST 5%	A-2	UST/VST 5%
A-5	EU UST/VST 5%	A-5	EU UST/VST 5%
AT20	AT EU-MwSt. 20%	AT20	AT EU-MwSt. 20%
AT10	AT EU-MwSt. 10%	AT10	AT EU-MwSt. 10%
DK25	DK EU-MwSt. 25%	DK25	DK EU-MwSt. 25%

Hier werden die entsprechenden Steuerzeilen durch die länderspezifischen Steuerzeilen ersetzt.

1.5.3. Sachkonto

Im Programm

-  **Stammdaten**
-  **Konten**
-  **Sachkonten**

wird die entsprechende Steuerzeile im Erlöskonto ausgewählt.

Empfehlung:

Legen Sie für jedes Land ein separates Erlöskonto mit der entsprechenden Steuerzeile an. Bei Verwendung der WinLine FAKT ist hier auf eine Logik zu achten, mit der eine einfache Ersetzung über die Belegart durchgeführt werden kann.

Sachkonten

FIBU Zusatz Notiz Budget Historie

Sachkonten

Kontonummer 8320AT Kontenbereich Erfolgskonto

Bezeichnung

Kontobezeichnung Erlöse AT EU-MwSt. 20%
Kontobezeichnung 2 § 18j UstG

Berechtigung

Berechtigung 00 keine Einschränkung
Inaktiv (seit)

Bilanzkennzahl (BKZ)

BKZ 1
BKZ 1 Wechselkonto
BKZ 2
BKZ 2 Wechselkonto
BKZ 3
BKZ 3 Wechselkonto
eBKZ 1 A
eBKZ 1 Wechselkonto A
eBKZ 2 A
eBKZ 2 Wechselkonto A

Betriebswirtschaftlich

BWA
BWA 2
BWA 3

WinLine KORE

Kostenart 8200 Erlöse
Kostenstelle
Kostenträger

Kontendaten

Steuerkennzeichen U Umsatzsteuer
Steuerzeile AT20 20,000
Fremdwahrung Landeswahrung
Fremdwahrungssperre
Kontentyp 0 Sachkonto
Sachkonten-OP 0 ohne OP
Konsolidierungskonto 8337
Jahresverg.-Konto 8337
Rafferkennzeichen
Statistikkenzeichen 1 0
Statistikkenzeichen 2 0
als Hauptbuchkonto verwenden
Hauptbuchkonto
Vorsteuererstattung

Info

Sachkontenanlage 01.01.2010
letzte anderung

Steuercode suchen

Steuerzeilen

Ste...	Bezeichnung	Satz
A-6	EU UST/VST 16%	
AT10	AT EU-MwSt. 10%	
AT20	AT EU-MwSt. 20%	
DK25	DK EU-MwSt. 25%	
I-9	Steuer nicht fallig - bis 2015	

Sachkonto in Fremdwahrung

Sachkonten

FIBU Zusatz Notiz Budget Historie

Sachkonten

Kontonummer 8320DK Kontenbereich Erfolgskonto

Bezeichnung

Kontobezeichnung Erlöse DK EU-MwSt. 25%
Kontobezeichnung 2 § 18j UstG

Berechtigung

Berechtigung 00 keine Einschränkung
Inaktiv (seit)

Bilanzkennzahl (BKZ)

BKZ 1
BKZ 1 Wechselkonto
BKZ 2
BKZ 2 Wechselkonto
BKZ 3
BKZ 3 Wechselkonto
eBKZ 1 A
eBKZ 1 Wechselkonto A
eBKZ 2 A
eBKZ 2 Wechselkonto A

Betriebswirtschaftlich

BWA
BWA 2
BWA 3

WinLine KORE

Kostenart 8200 Erlöse
Kostenstelle
Kostenträger

Steuercode suchen

Steuerzeilen

Ste...	Bezeichnung	Satz
A-6	EU UST/VST 16%	
AT10	AT EU-MwSt. 10%	
AT20	AT EU-MwSt. 20%	
DK25	DK EU-MwSt. 25%	
I-9	Steuer nicht fällig - bis 2015	

Kontendaten

Steuerkennzeichen U Umsatzsteuer
Steuerzeile DK25 25,000
Fremdwährung DKK Dänische Kronen
Fremdwährungssperre
Kontentyp 0 Sachkonto
Sachkonten-OP 0 ohne OP
Konsolidierungskonto 8338
Jahresverg.-Konto 8338
Rafferkennzeichen
Statistikkenzeichen 1 0
Statistikkenzeichen 2 0
als Hauptbuchkonto verwenden
Hauptbuchkonto
Vorsteuererstattung

Info

Sachkontenanlage 01.01.2014
letzte Änderung

1.5.4. Belegart

In der WinLine FAKT kann in dem Menüpunkt

-  **Stammdaten**
-  **Belegstammdaten**
-  **Belegarten**

über die Belegart das Erlöskonto vorbesetzt bzw. gegenüber dem Artikelstamm abgeändert werden. Dazu wird im Belegartenstamm im Register Fibu/Kore das Feld

➤ **Habenkonto**

angepasst.

In unserem Beispiel werden im Artikelstamm standardmäßig die Erlöskonten 8400 (normaler Steuersatz) verwendet.

Für die Mehrwertsteuererklärung EU / OSS ist das Erlöskonto für das entsprechende Land eingetragen worden.

Daher schaut dann die Ersetzung in der Belegart folgendermaßen aus:

Belegartenstamm		Fibu / Kore		Ausdruck		Optionen		Export	
Texte		Artikelgruppen		Kostenstellen		Zahlungen		Belegdruck	
Belegart									
Nummer	71								
Bezeichnung	OSS AT								
FIBU Journalbuchung									
Buchungsschlüssel	DF Deb.Fakt (AR)	Belegnummer	*****						
Buchungsart	Standard	OP-Zusatzfeldnr.	0						
Text	#NAM	OP-Text							
Sollkonto	*****	Referenz Sachkto-OP	0 Fakturrennummer						
Habenkonto	8320AT*****	Splitbuchung	0 pro Erlöskonto						
Wareneinsatzbuchung									
Warenbestandskonto		Buchungsart	Standard						
Wareneinsatzkonto									
Kostenrechnung									
Kostenstelle		Kostenträger							
Zahlungskondition									
Herkunft	0 Rechnungsadresse	Kondition	Barverkauf						
Hausbank									
Bank	00 keine Bankverbindung								

Sinnvollerweise muss für jedes Land, für das eine Mehrwertsteuererklärung EU / OSS abgegeben wird, eine eigene Belegart erstellt werden.

Alternativ kann das Erlöskonto auch über eine Formel abgeändert werden.

Hinweis:

Ist das Zielland nicht Mitglied der EU-Währungsunion, müssen hier zusätzlich Zwischenkonten (ohne Steuercode) angelegt werden, damit die Fremdwährungen dann zum Quartalsende mit dem Fremdwährungskurs des letzten Tages im Quartal entsprechend auf das Erlöskonto umgebucht werden können.

1.5.5. Personenkonto

Bei Einsatz der WinLine FAKT kann bei den Personenkonten (Kundenkonten) die entsprechende Steuerleiste hinterlegt werden, wodurch dann in weiterer Folge die richtige Steuerzeile verwendet wird.

Im Programm



Stammdaten

 **Konten**
 **Personenkonten**

wird im Register FIBU die Steuerleiste hinterlegt.

□ ×
Personenkonten - FIBU

Adresse
FIBU
FAKT
Zusatz
Notiz
Ansprechp.
Budget
Historie
Verkaufschance

Personenkonten

Kontonummer	12001	Subkonto von	12001
Kontoname	Lisa Meininger		

FIBU
Erweitert

Allgemeine Einstellungen

Deb/Kred Konto	
Zahlungskondition	30 Tage Netto
Zahlungskennzeichen	
Steuerleiste	04 OSS AT
Konsolid.-Konto	
Jahresvergl.-Konto	
UIDNr	
Dienstgeberkontonr.	0
Mahn-Belegnummer	0

Weitere Informationen

Mahnsperre	<input type="checkbox"/>
bis:	
Rafferkenzeichen	<input type="checkbox"/>

BKZ 1	1422		Ford. a. Liefer. & Leist.
BKZ 1 Wechselkonto	1422		Ford. a. Liefer. & Leist.
BWA 1		0	
BWA 2		0	
BWA 3		0	

Hauptbuchkonto

Kreditlimit

aktueller Saldo	0,00		
Warnen bei	0,00 €	Warntext	00 k€
Sperrn bei	0,00 €	Sperrtext	00 k€

Zusätzlich kann im Register FAKT auch die entsprechend angelegte Belegart hinterlegt werden.

Personenkonto - FAKT

Adresse | FIBU | **FAKT** | Zusatz | Notiz | Ansprechp. | Budget | Historie | Verkaufschance

Personenkonto

Kontonummer: 12001 | Subkonto von: 12001
 Kontoname: Lisa Meininger

Allgemeine Einstellungen

Belegart: 71 OSS AT
 Zahlungskondition: 30 Tage Netto
 Gebiet:
 Tour:
 Mindestbestellwert: 0,00
 Priorität: 0
 immer den billigsten Preis verwenden:
 Rabattleiste 1: 0
 Rabattleiste 2: 0
 Summenrabatt: 0,0000

Weitere Informationen

Belegexemplare AG: 0
 Belegexemplare AB: 0
 Belegexemplare LS: 0
 Belegexemplare FA: 0

Rechnungsempfänger:
 Händler:
 Kostenträger:
 Preisliste: 0
 Kundengruppe: 0
 Vertreter: 0
 Größe / Ort:
 Farbe:
 Export Angebot: 0 keine XML-Ausgabe
 Export Auftrag: 0 keine XML-Ausgabe
 Export Lieferschein: 0 keine XML-Ausgabe
 Export Faktura: 0 keine XML-Ausgabe
 E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand:
 ERPEL-Firmen-ID:
 Fremdkontonummer:
 Versand (ATLAS): 0
 Versicherung: 0
 Intrastat: 0
 Frachtkosten: 0
 Textkennzeichen: 000 keine Texte
 Teilliefersperre: 0 Nein
 Vertretervorlage:
 Textkennzeichen: 000 keine Texte

1.5.6. Buchungen

Im Programm

-  **Buchen**
-  **Buchen**
-  **Dialog-Stapel**

werden die Debitorenrechnungen in Landeswährung in gewohnter Weise auf das Erlöskonto gebucht.

Debitorenrechnungen in Fremdwährungen werden auf ein Zwischenkonto "Durchlaufender Posten" gebucht, damit sie zum Quartalsende mit dem Fremdwährungskurs des letzten Tages im Quartal entsprechend auf das Erlöskonto umgebucht werden können.

Buchungen in Landeswährung

Buchungs-Info

Buch.nr.	BA	Datum	Kto Soll	Kto Haben	Belegnr.	Text	Betrag	FW	FWBetrag	USt	USt-Satz	Steuer	Buchkr.
1117	DF	23.07.2021	12001 Lisa Meininger	8320AT Erlöse AT EU-Mw...	21075647		12.000,00			U AT20	20,00	2.000,00	
Faktura		Datum	Text			Betrag	FW	FWBetrag	Zahlungskondition				
21075647		23.07.2021				12.000,00			0 / 0,00 / 0 / 0,00 / 30				
K.Art.		K.Stelle	K.Träger		Datum	Var.	Betrag	FW	FWBetrag	Text			
8200 Erlöse		100 Zentrale Bremen			23.07.2021	10	10.000,00						

Buchungs-Info

Buch.nr.	BA	Datum	Kto Soll	Kto Haben	Belegnr.	Text	Betrag	FW	FWBetrag	USt	USt-Satz	Steuer	Buchkr.
1118	DF	23.07.2021	12001 Lisa Meininger	8321AT Erlöse AT EU-Mw...	21075648		660,00			U AT10	10,00	60,00	
Faktura		Datum	Text			Betrag	FW	FWBetrag	Zahlungskondition				
21075648		23.07.2021				660,00			0 / 0,00 / 0 / 0,00 / 30				
K.Art.		K.Stelle	K.Träger		Datum	Var.	Betrag	FW	FWBetrag	Text			
8200 Erlöse		1 Allg.KST			23.07.2021	10	600,00						

Buchungen in Fremdwahrung

Buchungs-Info

Buch.nr.	BA	Datum	Kto Soll	Kto Haben	Belegnr.	Text	Betrag	FW	FWBetrag	USt	USt-Satz	Steuer	Buchkr.
1119	DF	27.07.2021	12002 Lasse Erikson	1590-DK25 DP - Danemark 25...	210789641		1.000,00	DKK	7.440,00		0,00		
Faktura		Datum	Text			Betrag	FW	FWBetrag	Zahlungskondition				
210789641		27.07.2021				1.000,00	DKK	7.440,00	0 / 0,00 / 0 / 0,00 / 30				

Buchungs-Info

Buch.nr.	BA	Datum	Kto Soll	Kto Haben	Belegnr.	Text	Betrag	FW	FWBetrag	USt	USt-Satz	Steuer	Buchkr.
1120	B	30.09.2021	1590-DK25 DP - Danemark 25...	8320DK Erlöse DK EU-Mw...	8549845		1.001,35	DKK	7.440,00	U DK25	25,00	200,27	
K.Art.		K.Stelle	K.Träger		Datum	Var.	Betrag	FW	FWBetrag	Text			
8200 Erlöse		1 Allg.KST			30.09.2021	10	801,08	DKK	5.952,00				

Umbuchung der Fremdwahrungskursdifferenz

Sollte aufgrund unterschiedlicher Kurse auf dem Konto "Durchlaufender Posten" ein Saldo zum Quartalsende existieren, wird dieser manuell auf das Konto "Aufwendungen aus Kursdifferenzen" bzw. "Erträge aus Kursdifferenzen" umbucht.

Kontoblatt (Vorabausdruck) Toys & Bikes GmbH Mandant 500M Jahr 2021										Seite 1
										Datum 08.06.2021

1590-DK25 DP - Dänemark 25% Mwst															
B.nr.	Datum	Per.	BA	Bel.Nr.	Text	Kontonr.	EUR	Soll	EUR	Haben		%	SZ	Steuer	Buchkr.
1119	27.07.2021	7	DF	2107896 41		12002				1.000,00					
	Umsatz				Juli			DKK		7.440,00					
										1.000,00					
1120	30.09.2021	9	B	8549845		8320DK		1.001,35					25		
	Umsatz				September			DKK		7.440,00					
								1.001,35							
DKK	Dänische Kronen							7.440,00		7.440,00	FW-Saldo				
Salden lt. Ausdruck				1,35	Umsatz lt. Ausdruck			1.001,35		1.000,00					
Ausdr. mit Vorz.				1,35	Umsatz mit Vorz.			1.001,35		1.000,00					
Konto				1,35	Summe			1.001,35		1.000,00					
EB/AB					Summen o. EB/AB			1.001,35		1.000,00					

Buchungs-Info

Buch.nr.	BA	Datum	Kto Soll	Kto Haben	Belegnr.	Text	Betrag	FW	FWBetrag	USt	USt-Satz	Steuer	Buchkr.
1121	B	30.09.2021	2150 Aufwendungen a...	1590-DK25 DP - Dänemark 25...	5987456		1,35				0,00		

1.5.7. Fakturierung

Sofern die Daten (Steuerleiste und Belegart) im Personenkonto richtig hinterlegt wurden, werden die notwendigen Informationen (Steuerzeile und Erlöskonto) bei der Erfassung der Artikel richtig übernommen.

Belegfassen - Artikelerfassung

Kopf Zusatz Text **Mitte** Detailinfo Quick Optionen Vertreter

Belegdaten

Konto	12001	Belegnummer	NEUER BELEG	Stufe	FAKTURA
Lisa Meiningner		Belegdatum	04.08.2021	Laufnummer / Status	2 MMAA

Belegzeilen

Anzahl	Zeile Nr. 1 von 1	Lagerunterschreitung	0	Gesamtnettobetrag	93,00
noch aufzuteilen	0			Gesamtbruttobetrag	111,60

Z...	Pos...	Typ	Artikel	Bezeichnung	Menge	Preis ä...	Summe	Ust	Erlös-konto
	1		30004	Panther Joggingsschuhe	2	46,50 1	93,00		AT20 8320AT

Einstandspreis Bewertung Lagerstand Charge-/Iden... EAN-Nummer Altern.ArtNr1 Altern.ArtNr2 Auftragsnummer Kontrakt-nummer La

29,0288 29,0288 28

Mit dem Druck der Rechnung wird der Buchungssatz gemäß Einstellungen in die WinLine FIBU übergeben und kann dort gebucht werden.

1.5.8. Auswertung

Das Programm

-  **Auswertungen**
-  **Steuer-Meldungen**
-  **UVA-Register**

liefert Ihnen die Auswertung mit den benötigten Angaben als Vorlage zum Ausfüllen der Steuer-meldungen im One-Stop-Shop.

Als Registerbezeichnung empfehlen wir die unter Punkt 1.5.1. beschriebene einmalige Bezugsnummer zu verwenden.

UVA-Register

Registerdruck Registerdefinition

Register

RegNr	Bezeichnung	letzte BuNr	letzte Seite	letzte Zeile	Gedruckt bis P...
1	DE/DE232412345/Q3.2021	0	0	0	0

Steuerzeilen

Aus...	Stz.	Bezeichnung	%	n. abz.
<input type="checkbox"/>	16	stfr. Umsätze Kennzahl 43	0,00	
<input type="checkbox"/>	17	Steuer nicht fällig	19,00	
<input type="checkbox"/>	A-3	UST/VST 16%	16,00	
<input type="checkbox"/>	A-6	EU UST/VST 16%	16,00	
<input type="checkbox"/>	A-14	Inl. Steuerpfl. sonstige Leistungen	16,00	
<input type="checkbox"/>	A-17	Steuer nicht fällig	16,00	
<input type="checkbox"/>	A-2	UST/VST 5%	5,00	
<input type="checkbox"/>	A-5	EU UST/VST 5%	5,00	
<input checked="" type="checkbox"/>	AT20	AT EU-MwSt. 20%	20,00	
<input checked="" type="checkbox"/>	AT10	AT EU-MwSt. 10%	10,00	
<input checked="" type="checkbox"/>	DK25	DK EU-MwSt. 25%	25,00	

Buchungsarten

Aus...	BA	Bezeichnung
<input type="checkbox"/>	AB	Abschluß
<input type="checkbox"/>	AZ	Anzahlung
<input checked="" type="checkbox"/>	B	Buchen S/H
<input checked="" type="checkbox"/>	DF	Deb.Fakt (AR)
<input type="checkbox"/>	DZ	Deb.Zahlung

Steuercodes

Aus...	Kur...	Bezeichnung
<input checked="" type="checkbox"/>	U	Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/>	V	Vorsteuer
<input type="checkbox"/>	E	Erwerbsteuer

UVA-Register [Registerdruck] [Registerdefinition]

UVA-Register
 Register: 01 DE/DE232412345/Q3.20:

Periode
 von Periode: 07 Juli
 bis Periode: 09 September

Optionen

Originalausdruck
 Seitenumbruch
 UVA-Gutschriften aus Vorperioden andrucken
 alle Buchungen
 nur festgeschriebene Buchungen

Ausgabe

Journaldruck
 Summe / Ust-Zeile
 Summe / Prozentsatz
 Summe / Konto und Ust-Zeile
 Summe / Konto u. Prozentsatz
 Summe / Aufwands-/ Erlöskonto
 Summe / Aufwands-/ Erlöskonto und Steuerzeile
 Summe / Aufwands-/ Erlöskonto und Prozentsatz

Übersicht

DE/DE232412345/Q3.2021

Steuerzeilen	Steuerkennzeichen	Buchungsarten
AT20 AT EU-MwSt. 20%	U Umsatzsteuer	B Buchen S/H
AT10 AT EU-MwSt. 10%		DF Deb.Fakt (AR)
DK... DK EU-MwSt. 25%		

UVA-Register				Juli - September 2021	
Toys & Bikes GmbH				Seite 1	
Mandant 500M				Datum 08.06.2021	
Jahr 2021				IDnummer DE232412345	
Registerbezeichnung DE/DE232412345/Q3.2021					

Nr.	Datum	Kontonr.	Kontobezeichnung	Code	Belegnummer	%	Netto	Steuer	Brutto	Stz.
000001	23.07.2021	12001	Lisa Meininger	DF	21075647	20,00	10.000,00	2.000,00	12.000,00	U AT20
000002	23.07.2021	12001	Lisa Meininger	DF	21075648	10,00	600,00	60,00	660,00	U AT10
000003	04.08.2021	12001	Lisa Meininger	DF	FA-3455	20,00	93,00	18,60	111,60	U AT20
000004	10.08.2021	10403	Magdalena Becker	DF	2197745	20,00	2.639,58	527,92	3.167,50	U AT20
000005	23.08.2021	10007	Tom Beck	DF	2197771	20,00	156,67	31,33	188,00	U AT20
000006	30.09.2021	1590-DK25	DP - Dänemark 25%...	B	8549845	25,00	801,08	200,27	1.001,35	U DK25

Summen Umsatzsteuer						
Steuerzeile				Netto	Steuer	Brutto
AT20	AT EU-MwSt. 20%			12.889,25	2.577,85	15.467,10
AT10	AT EU-MwSt. 10%			600,00	60,00	660,00
DK25	DK EU-MwSt. 25%			801,08	200,27	1.001,35